Alte Landschreiberei : (Kyburg, 1671/72)

Autor(en): **Niederhäuser, Peter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **74 (2007)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-1045552

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Alte Landschreiberei

(Kyburg, 1671/72)

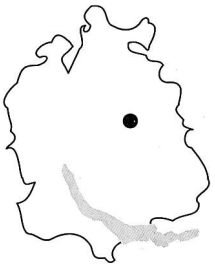

Standortvorteile – und damit handfeste wirtschaftliche Interessen – und das Ansehen des Dorfes standen auf dem Spiel, als Anfang 1671 eine Delegation der Gemeinde Pfäffikon beim Landvogt auf der Kyburg vorsprach. Der grosse Marktflecken Pfäffikon drohte nämlich auf Beschluss des Rates der Limmatstadt die Landschreiberei an Kyburg zu verlieren. Der Widerstand der Delegation blieb allerdings erfolglos. Die Gnädigen Herren beharrten auf ihrer administrativen Reform, vordergründig um die Kanzlei «zu dem Schloss als dem Mittelpuncte der Graffschaft zu füegen», aber auch um den allzu selbständigen Landschreiber stärker kontrollieren zu können. Den Boten aus Pfäffikon blieb nichts anderes übrig, «als zu dem vorhabenden Bauw Glück zu wünschen».

Befürchteten die einen Nachteile, so erhofften sich andere einen Aufschwung. Praktisch gleichzeitig mit den Leuten aus Pfäffikon drängten sich nämlich Vertreter des Städtchens Kyburg vor dem Landvogt, um die Auswirkungen der Verlegung der Landschreiberei zu besprechen. Erwartet wurden Personen, die sich nach der Regelung ihrer Angelegenheiten beim Landschreiber ein Glas Wein und eine Mahlzeit genehmigten oder die Gelegenheit ergriffen, auf dem bescheidenen Wochenmarkt Einkäufe zu tätigen. Die Obrigkeit drängte auf jeden Fall auf klare Regelungen und erlaubte schliesslich der Gemeinde gegen einen Unkostenbeitrag von 400 Gulden an den Bau der Kanzlei eine zweite Taverne sowie eine Metzgerei. Dafür musste sich Kyburg verpflichten, dem Landschreiber das Gemeindebürgerrecht mit allen Rechten zu schenken.

Noch während der umständlichen Verhandlungen debattierte der Landvogt über Baupläne. Zwar beruhte die Schaffung einer Landschreiberei in Kyburg auf dem Willen Zürichs und bestimmte der Landvogt zusammen mit Ratsherren alle wesentlichen Punkte des Bauvorhabens, die Kosten ging aber zulasten der Untertanen, da diese angeblich am meisten von einer Verlegung der Kanzlei profitierten. Ende 1672 konnte die neue Landschreiberei schliesslich bezogen werden. Die Maurer-, Zimmermann-, Hafner-, Glaser, Steinmetz- und Schlosserarbeiten für das Haus und seine Innenausstattung kosteten knapp über 1500 Gulden und waren damit wohl recht günstig, denn der Wirt der neuen Taverne hatte zum Vergleich der Gemeinde Kyburg jährlich einen Zins von 17 Gulden zu entrichten. Das Gebäude, «ein schlechtes hölzernes Baurenhaus», wie sich Landschreiber Scheuchzer 1809 bitterlich beklagte, wurde von der Grafschaft mehr schlecht als recht unterhalten und musste 1788–1793 gründlich saniert und umgebaut werden. Die Lücken der Finanzierung hatte dabei, wohl kaum freiwillig, der damalige Landschreiber zu übernehmen, weshalb 1792 entschieden wurde, dass die Kanzlei künftig Eigentum des jeweiligen Landschreibers sei.

Die umständliche Vorgeschichte und der Streit um die Kosten erstaunen angesichts der Bedeutung des Gebäudes für die Verwaltung der Landvogtei Kyburg. Der Landschreiber – in der grossen Grafschaft Kyburg gab es zwei – war als rechte Hand des Landvogtes Teil der zürcherischen Verwaltung und ein wichtiges Bindeglied zwischen Obrigkeit und Untertanen, meist stammte er aus Stadtzürcher Familien. Er begleitete den Vogt bei allen Amtshandlungen, war Gerichtsschreiber und Notar in Person, protokollierte Verhandlungen, kontrollierte Rechnungen und führte das Archiv. Zudem stand er allen Angehörigen der Grafschaft gegen eine Entschädigung für schriftliche Geschäfte im privaten Bereich zur Verfügung – der Landschreiber war gleichermassen respektheischender Amtmann und Ansprech- wie Vertrauensperson für die Bevölkerung.

Mit dem Untergang der alten Herrschaftsverhältnisse 1798 änderte sich die Stellung des Landschreibers. 1831 wurde die Behörde nach Pfäffikon verlegt, 1867 das verbliebene Notariat nach Illnau. Der letzte Landschreiber, Friedrich Hertenstein, kam aber doch noch zu besonderen Ehren, amtete er doch von 1879 bis 1888 als Bundesrat.

Peter Niederhäuser

Die Alte Landschreiberei, ein repräsentatives, dreigeschossiges Gebäude mit Fachwerk auf einem massiven Mauersockel. Nach dem Verlust seiner Bedeutung als Amtshaus mehr schlecht als recht unterhalten, gelangte es 1956 an einen Tierarzt, der in liebevoller Kleinarbeit die Kanzlei sanierte, das prachtvolle Riegelwerk von einem grauen Verputz befreite, alte Decken und Täfer freilegte und passende Möbel, darunter Winterthurer Öfen, in den historischen Räumen versammelte. (Fotos Kantonale Denkmalpflege Zürich)